

# Holzarbeiter = Zeitung.

## Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Insowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Deinhardt, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate  
für die viergespaltene Beizzeile oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$ ,  
Bergnütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20  $\mathcal{A}$ ,  
Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$ . Beilagen nach Uebereinkunft.

### Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

**Breslau. (Telegr.)** In der Bautischlerei Lehmann's Nachf. (Sternberg) sind Differenzen ausgebrochen. 50 Tischler legten am 15. d. M. die Arbeit nieder. Zuzug ist fern zu halten.

- Zuzug ist fern zu halten von:
- Tischlern nach Neuwied (Nolsdorf), Gera (Schmidt), Halberstadt (Lübeck), Elmshorn, Johann-Georgenstadt, Kellheim, Rothenburg an der Tauber, Landsküt, Ulm an der Donau (Neuffer & Bauer), Vietigheim (E. Wed), Stettin (Simon), Hamburger Schiffswerften, Stettiner „Vulkan“, Segeberg, Wahrenth (bei der Firma Faust & Fröhlich), Tütlingen (Joh. Schab);
- Tischlern, Drechslern, Maschinenarbeitern und Bildhauern nach Altwasser (Schmidtgen), Coswig (Wnide), Gottleuba;
- Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinisten nach München;
- Tischlern, Drechslern und Bildhauern nach Trebbin, Uraich i. B.
- Mobeltischlern nach Landsberg a. d. Warthe, Halle a. d. Saale (Wernicke);
- Möbeltischlern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Warmbrunn (Gebr. Wallfisch);
- Bautischlern nach Nixdorf (Projahn), Breslau (Lehmann Nachf., Sternberg);
- Möbeldrechslern nach Berlin;
- Drechslern nach Harburg (G. & W. Theil);
- Suhlmachern, Drechslern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Rabenau;
- Perlmutterdrechslern nach Kelbra, Berga (Karl Meier);
- Tonknechtlern nach Bettenhausen b. Kassel (Kocholl's Stockfabrik);
- Kammachern nach Kreuznach;
- Korbmachern nach Rothenburg an der Tauber (Heintzmaier & Wünsch);
- Bürstenmachern nach Hannover (Rehbock, Ernst Auguststraße), Lippspringe (Muth & Zahrand);
- Polirern nach Dresden (Türpe).

### Das Kaiserwort: „Ich bin ein deutscher Bürger!“

Unter seltsamem äußerlichem Aufputz hat sich die Feier der Grundsteinlegung zum Wiederaufbau des alten Römerkastells auf der Saalburg vollzogen. Römische Feldherren und Soldaten, Priester und Posaunenbläser, germanische Fürsten nebst Männern und Weibern aus dem Volke, den deutschen Kaiser als „Cäsar“ begrüßend, ihn anjubelnd und mit Weihrauch beäugelnd, der da in der Uniform des preussischen ersten Garderegiments unter sie trat, umgeben von einem Gefolge, unter dem neben allen Arten hunder Waffenröde auch die kühnste Ausgeburt moderner Bekleidungskunst, der schwarze Frack im Verein mit der Angströhre, nicht fehlten — ein ziemlich wunderlicher Rahmen für ein ernstes wissenschaftlichen Zwecken gewidmetes Fest. Soll doch der Bau, der dort auf der Taunushöhe erstehen wird, zugleich „ein Denkmal folgenreicher Kulturentwicklung“ werden, wie es in der deutschen Grundsteinurkunde heißt, und ein Mittelpunkt historischer Forschung werden.

Natürlich ließ sich der deutsche Kaiser auch nicht die Gelegenheit entgehen, eine Rede zu halten. Der Schlusssatz dieser Rede ist es, der uns interessiert. Nachdem der kaiserliche Redner die römische Kultur und die Macht des Römerreiches gefeiert hatte, sprach er: „Möge, wie man einst mit Stolz sagte: „Civis romanus sum“, man nunmehr mit Stolz sagen: Ich bin ein deutscher Bürger!“

Das folge Wort: „Civis romanus sum — Ich bin ein römischer Bürger!“ war ein Ausdruck des

Selbstbewußtseins, mit dem der freie Römer sich auf seine Rechte berief, wenn es galt, sie zu verteidigen gegen irgend welche Angriffe. Ein Wort des Stolzes war es und gleichzeitig eine Drohung. Wo immer der freie Römer sich befand, sei es im Inlande, sei es im Auslande, dies Wort war eine Schutzwehr gegen Willkür und Gesetzlosigkeit. Nur den Gesetzen war der römische Bürger unterworfen, nur nach Recht und Gerechtigkeit durfte er gerichtet werden. Stolz und Erhaben trug er sein Haupt und mit dem Worte: „Ich bin ein römischer Bürger!“ verschonte er alle Diejenigen, welche mit Hinterlist und Chikanen ihm nahe traten.

Wie wunderbar und erhebend müßte das Gefühl eines Deutschen sein, wenn er mit demselben stolzen Selbstbewußtsein sich gegen jede Willkür! Daß wir heute dieses Gefühl noch nicht haben und noch nicht haben können — das lieber Himmel — das weiß ja jedes Kind. Selbst die politischen Kinder in den Reihen der bürgerlichen Politiker jammern bei jeder Gelegenheit darüber. Wer heute in Deutschland mit Hochgefühl zu sagen wagt: „Heil mir, ich bin ein deutscher Bürger!“ den müßte man auf seinen Geisteszustand untersuchen lassen. Selbst dem blödesten Auge ist es klar geworden, daß der deutsche Bürger mehr oder weniger unter Polizeiaufsicht steht und eigentlich nur geduldet wird. In einer Zeit, in der das Militär Trumpf ist und der Mensch erst beim Baron oder beim Kommerzienrath anfängt, hat der Bürger wenig Veranlassung, mit seiner Eigenschaft als deutscher Bürger zu prahlen. Nicht mit Unrecht weisen selbst bürgerliche Blätter darauf hin, daß man seitens der Behörden dem Bürgerthum das Recht der Selbstverwaltung immer mehr beschneidet, daß man es immer mehr einengen will in ein kleinmüßiges Netz von Verordnungen und Polizeivorschriften.

Seit der Zeit, daß Schiller das Wort sprach: „Männerstolz vor Königsthronen!“ ist es mit dem deutschen Bürgerthum reißend bergab gegangen. Nicht ohne eigenes Verschulden! Wer die Waschlappigkeit und die Kriecherei dieser Sippe kennt, den ergreift ein Ekel und das Wort: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ erscheint eher als ein Schimpf, denn als ein Ruhm.

Ganz anders liegt die Sache mit dem deutschen Proletariat. Er befindet sich in aufsteigender Bewegung und sein Selbstbewußtsein wächst. Er weiß, daß er kein rechtloser Paria ist, sondern ein freier, deutscher Bürger. Vorläufig allerdings erst in der Theorie, aber daß er auch in der Praxis ein Vollbürger werde, das ist das Streben, dem die Arbeiterbewegung, die politische, sowie die gewerkschaftliche, ergeben ist.

Deshalb erscheint uns das Kaiserwort als eine Mahnung, für unsere Rechte zu kämpfen, die uns in den Gesetzen und der Reichsverfassung verbrieft sind. Und wenn uns wieder einmal die Polizei- und andere Behörden mit kleinen Chikanen das Leben sauer machen wollen, so werden wir ihnen entgegenrufen: „Auch wir Arbeiter sind freie, deutsche Bürger!“

### Die sogenannte anständige Lohnklausel in den Bau- und Lieferungsverträgen.

Von Brutus.

I.

Im Zeitalter der Sozialreform tauchen immer wieder neue Vorschläge auf, die den Zweck verfolgen sollen, der Arbeiterklasse scheinbare oder wirkliche Vortheile zu verschaffen. Der Grundsatz, daß die Behörden nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben,

zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen in den sogenannten freien Arbeitsvertrag einzugreifen, ist, theoretisch wenigstens, überall zum Durchbruch gekommen. In der Praxis dreht sich der Streit um die Frage, wie dieses Eingreifen gehandhabt werden soll und wie weit es sich erstrecken darf. Diese Frage muß von Fall zu Fall entschieden werden.

Da die Geldbeutelinteressen den Menschen nicht nur hartherzig, sondern auch einseitig machen, ist es erklärlich, daß die Vertreter und Wortführer der besitzenden Klasse die Eingriffe der Behörden überall da für berechtigt und sogar für nothwendig halten, wo dieselben zum Vortheil für das Kapital sind, daß sie dieses Eingreifen jedoch entschieden zurückweisen, sobald etwas dabei für die Arbeiter herauspringen könnte. In Geldsachen hört nicht nur die Gemüthlichkeit auf, sondern auch die Logik geht dabei zum Teufel. Die Wahrheit dieser Behauptung ergibt sich mit aller Deutlichkeit, wenn wir das Verhalten der Unternehmer den verschiedenen Klauseln gegenüber miteinander vergleichen. Als die Anhänger der paritätischen, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildeten Arbeitsnachweise die Aufnahme der Streikklausel in die Statuten dieser Arbeitsnachweise verlangten, widersprachen dem die Unternehmer auf das Entschiedenste; sie erklärten die Forderung, daß der Arbeitsnachweis während eines Streiks in der betreffenden Branche geschlossen bleiben solle, weil er anderen Falles als Werbureau für Streikbrecher fungiren würde, für einen unberechtigten Eingriff in „die Freiheit des Unternehmerrhums“ und eine unzulässige Begünstigung der Arbeiter. Wenn sie dagegen ihrerseits die Einfügung der Streikklausel in die Bau- und Lieferungsverträge verlangen, d. h. wenn sie fordern, daß die Behörden auf einen Streik oder eine Absperrung zu Gunsten des Unternehmerrhums Rücksicht nehmen sollen, so erblicken sie darin kein unberechtigtes Eingreifen in „die Freiheit des Arbeitsvertrages“. Ebenso liegt die Sache auch bei der Einfügung einer Lohnklausel in die Bau- und Lieferungsverträge, welche ein Unternehmer mit einer Behörde abschließt.

Daß für eine anständige Arbeit ein anständiger Lohn gezahlt werde, ist eine gerechte Forderung, die von jedem Menschen, der noch etwas Gerechtigkeitsgefühl im Leibe hat, unterstützt werden muß. In allererster Linie haben die Behörden, die doch den Grundsatz „Summ cuique — Jedem das Seine!“ vertreten sollen, die Pflicht, im Interesse einer ausgleichenden Gerechtigkeit den von ihnen beschäftigten Personen eine auskömmliche Existenz zu gewährleisten. Natürlich soll sich diese Verpflichtung nicht auf die höheren und mittleren Beamten beschränken, sondern auch die unteren Beamten und die Staats- oder Gemeindegewerksleute haben ein Anrecht darauf. Neuerdings wird ferner immer dringender die Forderung erhoben, daß diese soziale Fürsorge sich auch auf diejenigen Arbeiterkategorien erstrecken soll, die indirekt — durch Vermittelung eines Privatunternehmers — im Dienste des Staates oder der Gemeinden thätig sind. Ein entwickelteres soziales Empfinden begnügt sich nicht mit einer direkten Förderung der Arbeiterinteressen, sondern zieht auch eine indirekte Förderung in den Bereich der Erörterungen. Als ein Mittel, die behördliche Fürsorge auf weitere Arbeiterkreise auszudehnen und dadurch positiv fördernd und gleichzeitig sozial anregend zu wirken, gilt heutzutage die sogenannte anständige Lohnklausel. Sie besteht darin, daß die Behörden bei Vergebung von Arbeiten den betreffenden Unternehmern vertragsmäßig die

Verpflichtung auferlegen, den von ihnen bei diesen Arbeiten beschäftigten Leuten einen anständigen Lohn und anständige Arbeitsbedingungen zu bewilligen.

So viel bekannt, hat das englische Parlament, dem wir schon zahlreiche arbeiterfreundliche Maßregeln verdanken, zuerst im Jahre 1891 die Einführung der anständigen Lohnklausel angeregt. Im folgenden Jahre hat der Londoner Grafschaftsrath diese Lohnklausel eingeführt und zahlreiche städtische und grafschaftliche Gemeinden haben sich angeschlossen.

„Einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitspolitik bildete die Einführung der anständigen Lohnklausel. Schon seit den achtziger Jahren führten die Londoner Gewerkschaften einen hartnäckigen Kampf dafür, daß die lokalen und Staatsbehörden Subventionen nur an solche Firmen vergebend sollten, welche anständige, d. h. Gewerkschaftslöhne zahlten.“

Wo keine Gewerkschaft besteht, welche die Minimalhöhe eines Gewerbes fixiert, hat es sich der Grafschaftsrath selbst vorbehalten, dieselben sowie die Arbeitsbedingungen zu bestimmen und die Löhne demgemäß auf M. 24 für Männer und M. 18 für Frauen festgesetzt.

Die meisten Schwierigkeiten machten die Schneiderarbeiten, bei denen die Lieferanten behaupteten, es gäbe keinen allgemein anerkannten Lohnfuß. Es wurde die Einsetzung einer besonderen Preisermittlungskommission seitens des Grafschaftsrathes zur genaueren Untersuchung des Gegenstandes erforderlich.

„Eine andere Klausel ermächtigt den Grafschaftsrath, den Arbeitern für den Fall, daß sie weniger als den festgesetzten Lohn erhielten, den ihm fehlenden Betrag zu zahlen und diesen von dem feinerseits an den Unternehmer zu zahlenden Betrag in Abzug zu bringen.“

„Eine weitere Bestimmung verbietet das Weitergeben von Arbeiten ohne Bewilligung des Grafschaftsrathes, welcher im Nothfalle die Bewilligung nur unter der Bedingung erteilen kann, daß der Hauptunternehmer für die Beobachtung aller kontraktlich eingegangenen Vorschriften verantwortlich bleibt.“

Auch in verschiedenen belgischen und holländischen Städten ist die „anständige Lohnklausel“ in die Bau- und Lieferungsverträge eingefügt worden, und soll dort, nach der Behauptung von Sachkennern, sehr gegenwärtig gewirkt haben. In Amsterdam z. B. enthalten die Verträge die Verpflichtung, daß den Arbeitern ein Minimallohn gezahlt und eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden zugestimmt wird.

reflexion eine Lohnliste aller seiner Arbeiter einzureichen und muß die Anwesenheit eines Gemeindevorstandes bei der Auszahlung des Lohnes erlauben, welche an der Arbeitsstelle selbst zu geschehen hat.

Im Jahre 1898 wurde eine neue Gruppe „Facharbeiter, nicht Handwerker“, mit einem Stundenlohn von mindestens 33 1/3 s eingeführt; es sind das solche Arbeiter, die allerdings kein Handwerk gelernt, aber doch einige Fachkenntnisse nötig haben.

Die Durchführung der Verordnung geschah nicht ohne Schwierigkeiten, da die Unternehmer allerlei Winkelzüge machten, um die guten Absichten der Stadtverwaltung zu durchkreuzen. „Eine Schwierigkeit besonderer Art“, heißt es in dem Artikel, „verursachte der Umstand, daß Arbeitgeber bei Anwesenheit des Gemeindevorstandes am Samstag den vollen Lohn auszahlen und am Montag einen Theil davon sich vom Arbeiter zurückgeben ließen.“

Bemerkenswerth ist hierbei die, auch anderswo zu beobachtende, kontrollirende Thätigkeit der Arbeiterorganisationen, die darüber zu wachen haben, daß die zum Schutze des Arbeiters erlassenen gesetzlichen Bestimmungen von dem heutzutageigen Unternehmertum auch innegehalten werden.

Ueber die Wirkung der Lohn- und Arbeitsklausel berichtet der Verfasser nur Günstiges. Nicht nur die Lage der für die Gemeinde thätigen Arbeiter hat sich wesentlich gehoben, sondern auch alle anderen Arbeiter haben Nutzen dadurch gehabt. Die Arbeitszeit sämtlicher Arbeiterkategorien ist zunächst auf 11 und sodann auf 10 Stunden herabgesetzt worden; dagegen ist der Lohn allgemein, natürlich in den verschiedenen Branchen in verschiedenem Verhältnisse, gestiegen, trotzdem sich die Zahl der Neubauten und damit die Arbeitsgelegenheit vermindert hat.

„In einem Schlupfartikel wollen wir der Frage näher treten, wie man sich in Deutschland, dem „Land der Sozialreform“, zur Einführung der anständigen Lohnklausel stellt.“

Ein Gang durch die Möbelausstellung in Paris.

Bier halbe Tage, die mir zur Verfügung standen zwecks Studiums der Ausstellungsgegenstände in der Möbel- und Holzbearbeitungsindustrie, sind eine zu kurze Zeit; sie reichen nicht einmal aus, um einen allgemeinen Ueberblick zu gewinnen. Es ist mir deshalb unmöglich, über alle Einzelheiten berichten zu können, ich muß mich vielmehr auf wenige Theile beschränken. Ich überschreite die Alexanderbrücke und trete links in das Gebäude ein, welches die Franzosen ganz für sich in Anspruch genommen haben.

Das die französischen Kunstschüler auch der modernen Kunstfertigung zugänglich sind, beweisen die Möbel, welche die Firma Schmitt in einem zweiten Räume ausgestellt hat. Diese Möbel sind ein Meisterstück künstlerischer Vollkommenheit.

Es ist schade, daß diese Möbel, die einen Werth von Frs. 6-700 000 repräsentieren, nicht in einem ihrer Vornehmheit entsprechenden Raum untergebracht werden konnten, der Eindruck würde ein geradezu überwältigender gewesen sein. Vor Allem war es ein Bücherregal, aus Palisanderholz gefertigt, der meine Aufmerksamkeit erregte. Mein Begleiter tagzte den Werth dieses Möbels auf Frs. 200-250 000; er glaubte, daß der Arbeitslohn mindestens Frs. 75 000 betragen habe.

Ein Speisezimmer in hellem Eichenholz, von der Firma Krieger ausgestellt, findet allgemeinen Beifall. Den freundlichen Eindruck, den das ganze Zimmer macht, verdankt es zum guten Theil dem in hellen Farben gehaltenen, zirka 50 cm breiten Intarsienfries eines mehr als 2 m hohen Paneels, der die Zimmerwände bis zur halben Höhe bedeckt.

An der „Bentenar-Ausstellung“, einer Musterfamilie von kostbaren Möbeln aus dem vorigen Jahrhundert bis auf die neueste Zeit, gehe ich vorüber mit dem Bedauern, ihr nicht einige Tage Zeit widmen zu können. Gerade diese Sammlung bietet des Schönen und Interessanten ganz besonders in Bezug auf Stil, Form, Dekoration usw. der einzelnen Möbel sehr viel.

Ausgestellt haben ferner die Inhaber einzelner großer Kaufhäuser (d. h. Leute, die sich gern mit fremden Federn schmücken), so Louvre, Bon Marché und Andere. Daß die Ausstellung kurz vor dem Schlusse derselben noch nicht fertig ist, beweist, daß z. B. der Kunstschüler Liedholm noch am 16. September einen Schrank in der französischen Abtheilung placirte.

Der Möbelausstellung der übrigen Nationen, die im gegenüberliegenden Palast sich befindet, habe ich nur im Vorübergehen einen Blick zugewandt. Ich habe in der österreichischen Abtheilung recht gute Möbel gesehen, schade ist nur, daß die Gruppierung eine wenig übersichtliche ist; das kommt aber wesentlich auf Kosten der knappen Räumlichkeit, die den Ausländern zur Verfügung steht.

Ganz besonders hat mir die dänische Abtheilung gefallen. Vor mehreren anderen ist es namentlich ein Damenzimmer, das die Möbelfabrik Seberin & Andreas Jensen aus Kopenhagen, alle Rongensgade, ausgestellt hat. Daß die Firma











